

Vorlage Nr. I/280/2017  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Wilhelm-Leuschner-Straße – 20. Flächennutzungsplanänderung Aufstellungsbeschluss**

### **A Problem**

Für das Plangebiet gilt der Flächennutzungsplan 2006, der hier gewerbliche Bauflächen darstellt. Da die seinerzeit vorgesehenen städtebaulichen Zielsetzungen zwischenzeitlich überholt sind, sollen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung mit gemischten Bauflächen geschaffen werden.

Die benachbarten Pflegeeinrichtung, Wohn- und Grünflächen (Parkanlage Thieles Garten, Dauerkleingärten, Spielplatz) empfehlen eine Umnutzung zu verträglichen gewerblichen und Wohnnutzungen.

### **B Lösung**

Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 BauGB. Dessen Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:2.000 vom 05.10.2017 zu entnehmen.

### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Das Verfahren hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Das Verfahren hat keine genderspezifischen Auswirkungen. Die klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen sind grundsätzlich als positiv zu werten. Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich voraussichtlich am 30.11.2017 und die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 05.10.2017 gekennzeichnete Gebiet „Wilhelm-Leuschner-Straße“ das Verfahren zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.“*

gez.

Paul Bödeker  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan